AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

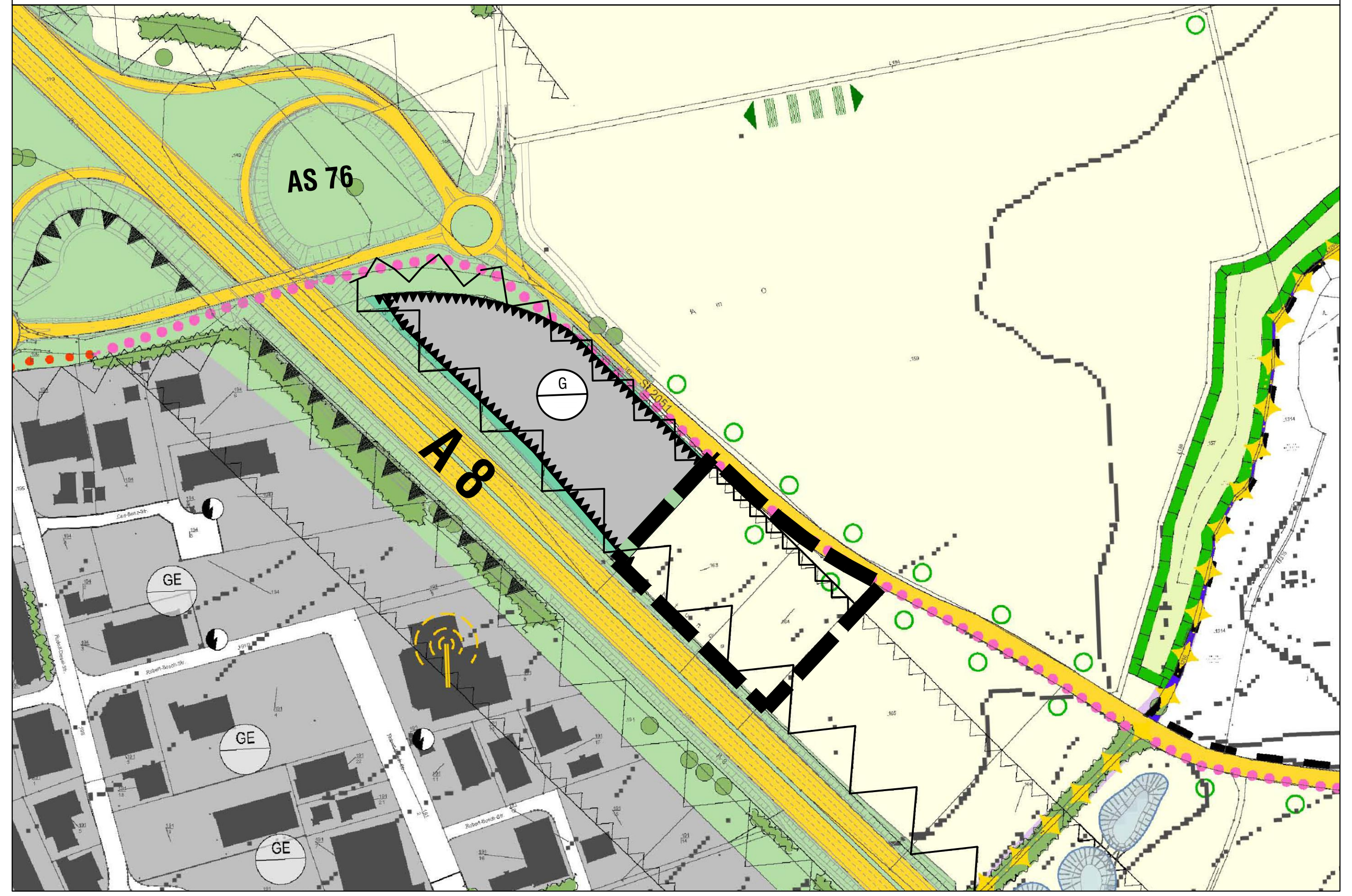

AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

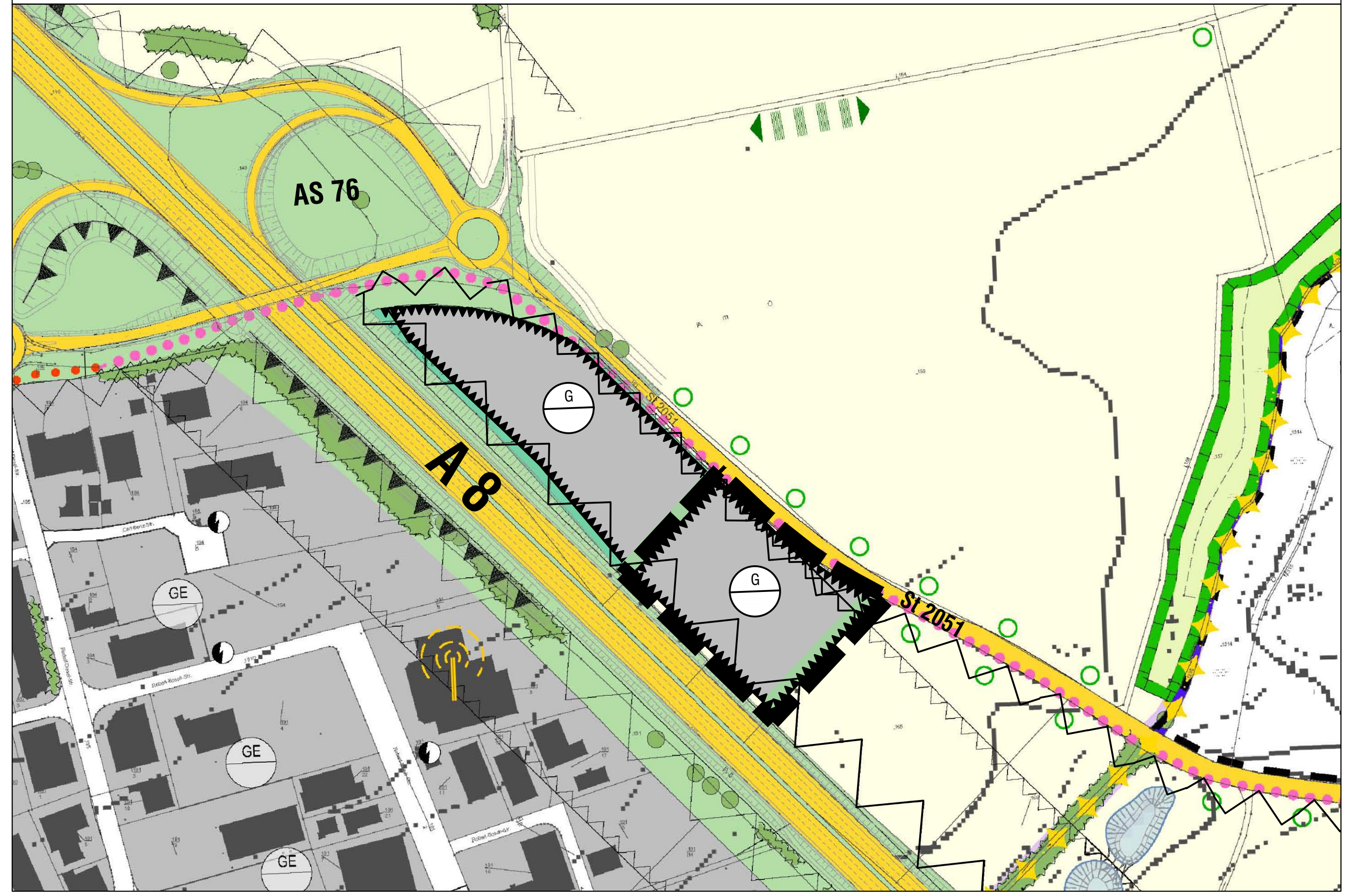

C PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH WIRKSAMER FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Für den Ausschnitt aus der wirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gilt die Zeichenerklärung gemäß der wirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Räumliche Abgrenzung der 18. Änderung

G — Gewerbliche Baufläche

Grünflächen (Eingrünungsmaßnahmen)

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltseinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Bauverbotszone
an Bundesautobahnen 40 m / an Staatsstraße 20 m

Baubeschränkungszone
an Bundesautobahnen 100 m

0 50 100 150 200 250 300 350 400 450 500

Maßstab 1 : 5.000

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat am 26.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

b Für den Vorentwurf der 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.01.2023 hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom __.__.2023 bis einschließlich __.__.2023 stattgefunden.

c Der Entwurf der 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2023 bis einschließlich __.__.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __.__.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.2023 die 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanesin der Fassung vom __.__.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Odelzhausen, den __.__.2023

....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

e Das Landratsamt Dachau hat die 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzuungsplanes mit Bescheid vom __.__.2023, AZ.: .... gem. § 6 BauGB genehmigt.

f Ausgefertigt am __.__.2023

....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

g Der Feststellungsbeschluss der 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde am __.__.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Odelzhausen, den __.__.2023

....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN

Landkreis Dachau

18. ÄNDERUNG DER FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTUNGSPLANES

Änderungsbereich: "Gewerbegebietserweiterung - Ost, Teil 2"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 16.01.2023

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 23004

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.

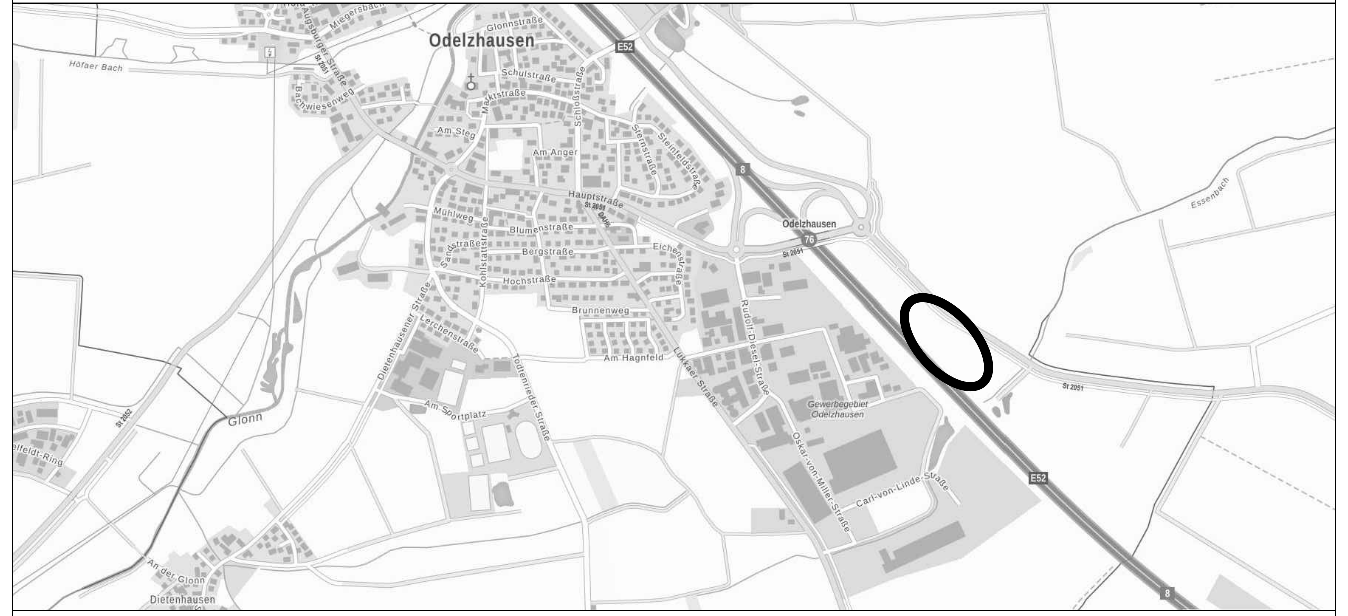

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

ATKIS : © 2022 Bayerische Vermessungsverwaltung